



# Berlin-Brief

von Josip Juratovic  
Mitglied des Deutschen Bundestages

9. März 2007

**Liebe Genossinnen, liebe Genossen,  
sehr geehrte Damen und Herren,**

diese Woche standen drei wichtige und nicht einfache Entscheidungen zur namentlichen Abstimmung auf der Tagesordnung des Bundestages: 1. Die Verabschiedung des Rentenversicherungs-Altersgrenzenanpassungsgesetzes (Rente mit 67) und des damit verbundenen Gesetzes zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Menschen (bekannt als Initiative 50+), 2. Die Entscheidung über die Entsendung von 6 Tornadoaufklärungsflugzeugen nach Afghanistan und 3. Die Änderung des Arbeitnehmerentsendegesetzes zur Einbeziehung des Gebäudereinigerhandwerkes.

Zur Abstimmung über die Rente mit 67 habe ich im Anschluss an die Debatte eine persönliche Erklärung zu meinem Abstimmungsverhalten abgegeben, die ich diesem Berlinbrief beifüge.

Dem Einsatz von Tornadoaufklärungsflugzeugen in Afghanistan habe ich nach langer Überlegung und zahlreichen Informationsgesprächen und Veranstaltungen schweren Herzens zugestimmt. Bei aller Sorge um die Sicherheit und das Wohlergehen der Beteiligten bin ich der Meinung bin, dass es wichtig ist, der zivilen Gesellschaft in Afghanistan eine Chance zu geben. Viele Menschen fragen, was wir in den letzten fünf Jahren beim Aufbau einer zivilen Gesellschaft in Afghanistan erreicht haben? Meine Antwort darauf lautet: Fußballstadien dienen wieder dem Sport und nicht den Schauprozessen und Steinigungen durch die Taliban. Ich halte es für wichtig, die Aufbauhilfe militärisch abzusichern, da die Taliban mit allen Mitteln – vor allem den terroristischen – diesen Aufbau verhindern wollen. Außerdem bin ich der Meinung, dass es besser ist Maschinen zur Aufklärung einzusetzen statt das Leben von Menschen zu riskieren. Daraus begründet sich meine Zustimmung.

Im Gegensatz zu den ersten zwei Abstimmungen ist mir die Zustimmung für die Änderung des Entsendegesetzes leicht gefallen. Damit wird nun das Arbeitnehmerentsendegesetz auf das Gebäudereinigerhandwerk ausgeweitet. Mit der Änderung erhält das Gebäudereinigerhandwerk Zugang zum Instrument der Mindestlohnverordnung und im Ausland ansässige Arbeitgeber sind verpflichtet, ihren nach Deutschland entsandten Arbeitnehmern zwingend geltende tarifvertragliche Arbeitsbedingungen zu gewähren.

**Mit freundlichen Grüßen**

A handwritten signature in black ink that reads "Josip Juratovic".

Josip Juratovic MdB

**Erklärung gemäß § 31 GO des Abgeordneten Josip Juratovic zur Schlussabstimmung des von den Fraktionen CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demographische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherungen (RV-Alttersgrenzenanpassungsgesetzes) – Drucksache 16/3794 .**

Ich stimme dem Gesetzentwurf zur Anpassung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre zu, weil ich die so genannte Rente mit 67 als Finanzierungsmechanismus für die Rente in der Zukunft betrachte. Die wachsende Lebenserwartung verlängert die Rentenbezugszeit. Die demographische Entwicklung bringt es mit sich, dass immer weniger junge Menschen die Renten für immer mehr ältere erwirtschaften. Das sind Fakten. Es ist mir deshalb wichtig, dass junge Menschen in Zukunft nicht mit unverträglich hohen Beitragssätzen zur Rentenversicherung belastet werden und im Alter eine Rente beziehen können, die dem heutigen Niveau entspricht.

Allerdings sind die Menschen verunsichert. Sie haben Angst ob und unter welchen Bedingungen sie bis zum Renteneintritt arbeiten werden. Aus meiner eigenen langjährigen Erfahrung im Betrieb und am Fließband weiß ich, dass es in der heutigen Situation einige nicht einmal schaffen bis zum Alter von 60 Jahren zu arbeiten und schon gar nicht bis 65, geschweige denn bis 67 Jahre.

Ich betrachte aber die Rente mit 67 als Herausforderung und Chance, die Arbeitsbedingungen für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer grundlegend zu verbessern, damit die Menschen auch bis zum Alter von 67 Jahren in Würde arbeiten und gesund in die Rente eintreten können.

Es gilt durch gesetzliche Regelungen folgende Bedingungen zu verbessern:

1. Schaffung altersgerechter Arbeitsplätze gerade im Niedriglohnsektor, die zurzeit durch Leistungsverdichtung so gut wie nicht mehr existent sind.
2. Ermöglichen eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand ab dem 55. Lebensjahr.
3. Förderung des präventiven Gesundheitsschutzes durch Kuren und Erholungsmaßnahmen.
4. Gestaltung flexibler altersgerechter Arbeitszeiten und Schutz der Arbeitszeitkonten vor Insolvenz.
5. Sicherung des Zugangs zur Erwerbsminderungsrente.
6. Sicherung von Qualifizierungsmaßnahmen auch für ältere Menschen.
7. Einführung eines Mindestlohns für alle Branchen, damit die Rentenbeiträge gesichert sind.

Sicherlich sind alle diese Punkte bereits Gegenstand der Tarifpolitik. Doch angesichts der Tatsache, dass gerade einmal 40 % der Betriebe tarifgebunden sind, muss die Politik in Zusammenarbeit mit den Tarifparteien die Aufgabe übernehmen, gesetzlich für alle Beschäftigten möglichst gleiche Bedingungen zu schaffen.

Ich begrüße es, dass es uns gelungen ist, die Vorbehaltsklausel nicht in der Präambel, sondern im Gesetzestext zu verankern. Unser Ziel muss sein, bis zum Jahr 2010 die oben genannten Punkte neben der wirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung am Arbeitsmarkt gleichwertig in Betracht zu ziehen.

Meine Zustimmung sehe ich als Verpflichtung an der Umsetzung der oben genannten Punkte zu arbeiten und mich an der Gestaltung einer humaneren zukünftigen Arbeitswelt zu beteiligen.

## Die Potenziale Älterer nutzen

Die in 2./3. Lesung beschlossenen Gesetzentwürfe „Initiative 50plus“ (Drs. 16/3793, 16/4371) und „Rente mit 67“ (Drs. 16/3794, 16/4372) geben das Signal, unsere Haltung zu älteren Menschen und ihrer Rolle in Gesellschaft und Wirtschaft grundlegend zu ändern. Die Erfahrungen und Kompetenzen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden gebraucht. Stärker als bisher muss das Alter als produktive Lebensphase anerkannt werden.

Die beiden Gesetzentwürfe sind angemessene und notwendige Antworten auf die Herausforderungen, die der demografische Wandel für Gesellschaft und Arbeitswelt bringt. Vor dem Hintergrund weiter steigender Lebenserwartung und sinkender Geburtenzahlen, ist die stufenweise Anhebung des Renteneintrittsalters von 65 auf 67 Jahre eine wichtige rentenpolitische Maßnahme, um die gesetzlichen Beitragssatz- und Niveausicherungsziele einhalten zu können. Ziel ist dabei, den Beitragssatz bis zum Jahr 2020 nicht über 20 Prozent steigen zu lassen.

Die langsame und schrittweise Anhebung des Rentenalters beginnt erst 2012. Weil wir wissen, dass eine Erhöhung des Rentenalters ins Leere laufen muss, wenn sich die derzeitige Arbeitsmarktlage für ältere Menschen nicht grundlegend ändert, wird bereits jetzt die Initiative 50plus gestartet. Wir wollen damit die Beschäftigungsfähigkeit Älterer verbessern und die Qualifizierung ausbauen, damit sie den Anforderungen des Arbeitsmarktes von morgen genügen. In einigen Jahren werden die Unternehmen älteren Arbeitnehmern nicht nur Arbeitsplätze anbieten können, sie werden auch darauf angewiesen sein, dass die älteren erfahrenen Arbeitnehmer länger erwerbstätig bleiben.

### ▪ Maßnahmen der Initiative 50 Plus

Ältere Arbeitnehmer, die einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I von mindestens 120 Tagen haben, werden bei der Aufnahme einer geringer bezahlten Tätigkeit durch

einen Ausgleich beim Nettolohn unterstützt. Die Differenz zwischen dem früheren und dem geringeren neuen Nettogehalt wird im ersten Jahr zu 50 und im zweiten Jahr zu 30 Prozent ausgeglichen. Zusätzlich werden die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung aus der neuen Beschäftigung zu 90 Prozent der früheren Beiträge bezuschusst.

Unternehmen, die Ältere einstellen, können zum Lohn einen neu gestalteten Eingliederungszuschuss erhalten. Voraussetzung ist eine Beschäftigungsdauer von mindestens einem Jahr und dass die Eingestellten in den letzten sechs Monaten arbeitslos waren oder an bestimmten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilgenommen oder persönliche Vermittlungshemmnisse haben. Die Eingliederungszuschüsse werden den Arbeitgebern für mindestens ein Jahr, für höchstens drei Jahre in Höhe von wenigstens 30 und maximal 50 Prozent der Lohnkosten gewährt.

Die Befristungsregelung für Arbeitnehmer ab dem 52. Lebensjahr wird erleichtert: Die Höchstbefristungsdauer bei demselben Arbeitgeber beträgt dann fünf Jahre. Für die sachgrundlose Befristung des Arbeitsvertrages ist in Zukunft Voraussetzung, dass die ältere Arbeitnehmerin oder der ältere Arbeitnehmer unmittelbar vor Beginn des befristeten Arbeitsverhältnisses mindestens vier Monate arbeitslos war, Transferkurzarbeitergeld bezogen oder an einer öffentlich geförderten Beschäftigungsmaßnahme teilgenommen hat.

Beschäftigte in Betrieben mit bis zu 250 Mitarbeitern (bisher 100) erhalten künftig bereits ab dem 45. Lebensjahr (bisher ab 50) Bildungsgutscheine für zertifizierte Weiterbildungen.

### ▪ Rente mit 67 erst ab 2029

Der Übergang zum Renteneintrittsalter mit 67 erfolgt moderat und langsam. Erst ab 2012 wird das Renteneintrittsalter schrittweise um einen Monat, ab 2024 um zwei Monate pro Jahr erhöht, so dass dann ab 2029 das gesetzliche Renteneintrittsalter bei 67 Jahren liegt. Das bedeutet, dass die Geburtsjahrgänge ab 1964 die ersten sind,

für die die Regelaltersgrenze von 67 Jahren gilt.

Versicherte, die mindestens 45 Pflichtbeitragsjahre aus Beschäftigung, Kindererziehung und Pflege erreicht haben, können weiter mit 65 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen. Um kindererziehende Elternteile nicht zu benachteiligen, werden hierbei auch Kinderberücksichtigungszeiten bis zum 10. Lebensjahr des Kindes angerechnet.

#### ▪ **Wichtige Vereinbarungen**

Vereinbarungen zu Altersteilzeitarbeit genießen besonderen Vertrauensschutz. Die bisherigen Altersgrenzen für den Renteneintritt gelten weiter. Stichtag hierfür war der 31. Dezember 2006. Von der Anhebung auf 67 Jahren ausgenommen werden somit vor 1955 geborene Personen, die vor 2007 verbindlich Altersteilzeitarbeit vereinbart haben. 63-jährige und ältere Erwerbsgeminderte mit 35 Beitragsjahren können bis Ende 2023 weiterhin abschlagsfrei eine Erwerbsminderungsrente beziehen. Ab 2024 werden hierfür 40 Beitragsjahre erforderlich sein.

Für die SPD-Bundestagsfraktion ist die Anhebung des Rentenalters kein Selbstzweck, deshalb haben wir daran bestimmte Bedingungen geknüpft: Im Gesetzentwurf wurde eine Vorbehaltsklausel verankert. Die Bundesregierung ist demnach verpflichtet, ab 2010 regelmäßig darüber zu berichten, ob die Maßnahmen mit der Entwicklung der Arbeitsmarktlage und der wirtschaftlichen und sozialen Situation älterer Arbeitnehmer vereinbar ist. Trotz aller Notwendigkeiten darf die Anhebung des Renteneintrittsalters nur umgesetzt werden, wenn sie mit den tatsächlichen Entwicklungen im Einklang steht. Eine Revision bleibt also möglich.

#### ▪ **Rentenzugang flexibilisieren**

**Wir wollen, dass ältere Arbeitnehmer mit gesundheitlichen Einschränkungen die Möglichkeit haben, den Umfang ihrer Erwerbstätigkeit ihrem gesundheitlichen Leistungsvermögen anzupassen. Hierzu sollen flexible Möglichkeiten er-**

**öffnet und Freiraum für individuelle Lösungen geschaffen werden. Auf der Fraktionssitzung vom 6. März hat die SPD-Bundestagsfraktion deshalb eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Fraktion und Partei eingesetzt, die unter Beteiligung von Experten aus Praxis und Wissenschaft, Vorschläge erarbeiten wird, wie die Rente mit 67 flankiert werden kann. Dabei soll es u. a. um Qualifizierung und Weiterbildung, um die Gestaltung einer altersgerechten Arbeitswelt, um gesundheitsschonende Gestaltung der Arbeitsplätze und um Möglichkeiten gleitender Übergänge in den Ruhestand gehen. Auf Grundlage der von der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales vorgelegten Eckpunkte soll die neu eingesetzte Arbeitsgruppe bis Ende 2007 ein Konzept zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zum flexibleren Rentenzugang für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vorlegen.**

## **Gebäudereinigerhandwerk im Arbeitnehmerentsendegesetz**

In 2./3. Lesung beschlossen wurde die Änderung des Arbeitnehmerentsendegesetzes (Drs. 16/3064, 16/4554). Damit wird entsprechend dem Koalitionsvertrag und auf Grundlage der EU-Entsenderichtlinie auch das Gebäudereinigerhandwerk in das Arbeitnehmerentsendegesetz aufgenommen.

Bislang verpflichtet das Gesetz im Ausland ansässige Arbeitgeber des Baugewerbes, ihren - nach Deutschland entsandten - Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bestimmte, hier zwingend geltende tarifvertragliche Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Bei den Gebäudereinigern gilt bereits ein bundesweiter Lohntarifvertrag mit einheitlichen Strukturen. Darüber hinaus ist im Bau- wie im Gebäudereinigerbereich die Arbeit an ständig wechselnden Einsatzorten typisch, woraus ein verstärktes Schutzbedürfnis der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer resultiert.

Mit der Aufnahme in das Arbeitnehmerentsendegesetz erhält das Gebäudereinigerhandwerk Zugang zum Instrument der

Mindestlohn-Verordnung. Mit diesem Instrument kann die Branche - wie jetzt schon das Baugewerbe - künftige, speziell auf die Entsendeproblematik zugeschnittene Mindestlohn-Tarifverträge auf nicht tarifgebundene Arbeitgeber erstrecken lassen. Die Möglichkeit einer Mindestlohn-Verordnung auch für das Gebäudereinigerhandwerk entspricht dem Grundsatz der rechtlichen Gleichbehandlung und ist zentrales Anliegen der Branche. Als Folge der Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf das Gebäudereinigerhandwerk werden die Durchsetzungs- und Kontrollvorschriften entsprechend angepasst und modernisiert, u. a. durch die Möglichkeit zur Einführung elektronischer Meldeverfahren.

## **Tornado-Einsatz zur Luftaufklärung über Afghanistan**

Im Deutschen Bundestag wurde am 9. März 2007 die Beschlussempfehlung zum Antrag der Bundesregierung zur Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz einer Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan unter Führung der NATO auf Grundlage verschiedener Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (Drs. 16/4298, 16/4571) beschlossen.

### **▪ Schutz für die Einwohner, zivile Helfer und ISAF-Soldaten**

Am 5. Oktober 2006 hat die Internationale Sicherheits-Unterstützungstruppe in Afghanistan (ISAF) auch Verantwortung für die Ostregion Afghanistans übernommen. Neue Probleme und Gefahren ergeben sich aus der dortigen angespannten Sicherheitslage sowie vor allem auch im Süden. Um diesen Herausforderungen effektiv begegnen zu können, hält die NATO eine optimierte Aufklärung und Überwachung aus der Luft für erforderlich. Im Dezember 2006 hat die NATO angefragt, ob die Bundesrepublik im Rahmen von ISAF diese Aufgabe übernehmen könne. Der Antrag der Bundesregierung zielt deshalb auf eine entsprechende Ergänzung des bereits bestehenden deutschen Beitrages zu ISAF ab. Vorgesehen ist der Einsatz von 6 Aufklärungsflugzeugen des Typs

Tornado Recce. Dies wird das Lagebild von ISAF erheblich verbessern und angemessene Reaktionen auf Bedrohungen ermöglichen. Der Einsatz ist bis zum 13. Oktober 2007 befristet und erfordert zusätzliches Personal von bis zu 500 Soldaten und Soldatinnen. Der Beitrag dient dem Schutz der afghanischen Bevölkerung, der zivilen Helfer und der ISAF-Soldaten in ganz Afghanistan. Die Entscheidung über den Tornado-Einsatz bedeutet keinen Einstieg in eine Südverlagerung der deutschen Streitkräfte.

## **Stärkung der Rechte der Frauen**

Der Bundestag hat am 8. März 2007, dem Internationalen Frauentag, die Beschlussempfehlung zum Antrag der Koalitionsfraktionen „UN-Resolution 1325 – Frauen, Frieden und Sicherheit – konsequent umsetzen“ (Drs. 16/3501, 16/4499) beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde auch der Antrag der Koalitionsfraktionen „Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken“ (Drs. 16/4558) beraten.

In dem Beschluss des Bundestages über die UN-Resolution 1325 (2000) wird die Bundesregierung aufgefordert, die UN auch weiterhin in ihren Bemühungen zu unterstützen und die umfassende Umsetzung der Resolution zu beschleunigen. Darüber hinaus soll die Bundesregierung Maßnahmen fördern, die die UN-Resolution 1325 bei den in Krisenregionen tätigen politischen Akteuren, Entscheidungsträgern, Organisationen und Fraueninitiativen bekannt macht. Bei humanitären und entwicklungspolitischen Maßnahmen sollen die Belange von Frauen und Mädchen angemessen berücksichtigt werden.

Mit dem weiteren Antrag will die Koalition die Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken. Aus Anlass des Internationalen Frauentages wird die Situation von Frauen im Erwerbsleben in den besonderen Fokus genommen. Es soll tatsächliche Chancengleichheit hergestellt, die Zahl von Frauen in Führungspositionen erhöht und Entgeltgleichheit zwischen den Geschlechtern hergestellt werden. Die Frauenförderung soll fortgesetzt werden und dabei Frauen mit Behinde-

rung, mit Migrationshintergrund sowie ältere Frauen verstärkt berücksichtigen.

## **Drittes Gesetz zur Änderung des Weinggesetzes**

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Weinggesetzes (Drs. 16/3226, 16/4209 neu) wurde am 8.3.2007 in 2./3. Lesung vom Deutschen Bundestag beschlossen.

- **Aus „Mosel-Saar-Ruwer“ wird „Mosel“**

Im Hinblick auf bestimmte Entwicklungen in den Anbaugebieten sind Anpassungen in einzelnen Bereichen des Weinggesetzes erforderlich. Daher werden den Ländern Regelungsbefugnisse übertragen, um gezielt regionalen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. So sollen die Bundesländer vom Grundsatz abweichen können, dass Wiederbepflanzungsrechte nicht von einem bestimmten Anbaugebiet in ein anderes bestimmtes Anbaugebiet übertragen werden dürfen. Die Länder sollen auch den Winzern die Möglichkeit einräumen, dass zur Unterstützung des Steillagenweinbaus die Hektarerträge von Steillagen und Flachlagen innerbetrieblich saldiert werden können. Außerdem werden verschiedene Bezeichnungen geändert, so dass der Name des Weines einprägsamer ist und besser bekannt gemacht werden kann. Für das Anbaugebiet „Mosel-Saar-Ruwer“ hat sich die Bezeichnung „Mosel“ durchgesetzt und aus dem „Qualitätswein mit Prädikat“ soll „Prädikatswein“ werden. Die Verwendung von Daten aus der EU-Weinbaukartei soll bundeseinheitlich geregelt werden. Daneben ist eine Änderung der Zusammensetzung des Verwaltungsrates des Deutschen Weinfonds und aus verwaltungstechnischen Gründen eine Rundung des Betrages der Abgaben für den Deutschen Weinfonds vorgesehen. Der Abgabebetrag soll danach je Ar bzw. Hektoliter von 0,6647 Euro auf 0,67 Euro aufgerundet werden.

### **Weiter Themen im Plenum:**

- **Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden**
- **Die maritime Wirtschaft in Deutschland stärken**
- **Einmalzahlungen für Beamte**
- **Doppelbesteuerung vermeiden**
- **Doppelbesteuerung vermeiden**

### **Termine:**

Dienstag, 13. März

18.30 Uhr

AfA-Rhein-Neckar – Diskussionsveranstaltung zur Rente ab 67 und zum Mindestlohn,

Autohof Kolb, Neulandstraße 38, Sinsheim

Mittwoch, 14. März

16.15 Uhr

AG 60 plus Heilbronn-Land

Die Sozialreformen der Bundesregierung  
Regionalgeschäftsstelle Heilbronn

Mittwoch, 14. März

18.30 Uhr

Friedrich-Ebert-Stiftung: Buchpräsentation:  
„Bundesrepublik Europa“  
Ludwigsburg, Musikhalle

Donnerstag, 15. März

19 Uhr

AK Europa

Staat und Kirche in Europa heute mit Pfarrer Dr. Dieter Heidtmann

Meistersaal, Haus des Handwerks Heilbronn

Freitag, 16. März

19.30 Uhr

Bundestagsfraktion vor Ort mit der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden MdB Nicolette Kressl

Gemeinsam für mehr Ausbildung

Bäckerei Mitterer/Härdtner Heilbronn-Sontheim